



# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
22. März 2018	Gemeindeamt Aldrans	20:00 Uhr	23:00 Uhr

VORSITZ		BGM Strobl Johannes	
<b>anwesende Gemeinderäte</b>			
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA	Aldrans Vorwärts	Gemeindeliste Aldrans und Freiheitliche	Die Grünen Aldrans - GRÜNE
Nadja Pichler	DI Christine Allmaier-Flögel	Ing. Eisenführer Gerhard	Dr. Klimaschewski Lars
Senfter Martin	Dr. Brugger Andreas	Krapf Josef	Dr. Reiter Franz
Rösch Hubert			Brandl Ursula
Nairz Alexander ab TO 3			

Schriftführer	Lackner Stefan
---------------	----------------

Entschuldigt abwesend: Nössing Ursula, Stolz Elisabeth, Martinek Christoph, Kopriva Thomas

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift 02-2018
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Ankauf eines Grundstreifens der GP 7/5 KG Aldrans des Schwemberger Michael zur Wegverbreiterung im Bereich Grubenweg – Einfahrt Landesstraße
4. Evaluierung und Prüfung der Verkehrsverhältnisse in Aldrans durch die BH Innsbruck - Bericht zu den Maßnahmen nach der StVO
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
6. Parkverbot im Bereich alte Lanser Straße - Tankstelle
7. Kinderbetreuung im Haus des Kindes - Erweiterung des Angebots
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Beschlüsse

1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift 02-2018**  
Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Niederschrift 02-2018 wird genehmigt.
2. **Bericht des Bürgermeisters**
  - Bei der am 20. April durch die Gemeinde Aldrans verlaufende Etappe des Randrennens „Tour oft he Alps“ ist die Streckenführung nahezu ident mit derjenigen für die Rad WM 2018 im September. Straßensperren wird es an diesem Tag ab ca. 14 Uhr für rund 90 Minuten geben. Dies wird in „Aldrans Aktuell“ veröffentlicht werden, die Aldranser Betriebe werden zusätzlich gesondert angeschrieben.

**3. Ankauf eines Grundstreifens der GP 7/5 KG Aldrans des Schwemberger Michael zur Wegverbreiterung im Bereich Grubenweg – Einfahrt Landesstraße**

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und insbesondere Kinder sowie für bessere Sichtweite in Richtung Süden für aus dem Grubenweg ausfahrende Verkehrsteilnehmer hat GR Ing. Eisenführer im Auftrag der Gemeinde eine Planung erstellt. Darin wird die Werbetafel des "Aldranser Hof" etwas zurückgesetzt und ein breiterer Gehsteig gebildet werden. Mit dem Grundeigentümer, Michael Schwemberger, wurde diese Abtretung bereits mündlich vereinbart, es werden ca. 24 – 26 qm zum Preis lt. Grundsatzbeschluss abgelöst werden. GR Ing. Eisenführer erklärt, dass die so entstehende Dreiecksinsel vorne begrünt und nicht gepflastert werden wird. Der Schotterweg zum Aldranser Hof ist ein Privatweg des Michael Schwemberger, er hat mit Fußgängern kein Problem und will das auch nicht ändern. Für GR Dr. Brugger kann diese sehr lange Benützungsdauer nicht als ersessenes Recht angesehen werden, weil wissentlich kein Servitut besteht. Der Gemeinderat beschließt unter einer Enthaltung von GR Dr. Brugger (befangen) und GR Nairz (erst kurz vor der Abstimmung eingetroffen) einstimmig, die Fläche anzukaufen und einen Teil davon als Gehweg zu adaptieren.

**4. Evaluierung und Prüfung der Verkehrsverhältnisse in Aldrans durch die BH Innsbruck — Bericht zu den Maßnahmen nach der StVO**

Die Bezirkshauptmannschaft muss alle 5 Jahre die Verkehrsverhältnisse in den in ihrem Bereich liegenden Ortschaften evaluieren. In den im Bericht für die Gemeinde Aldrans enthaltenen 89 Verkehrsmaßnahmen sind etliche wieder zu verordnende Maßnahmen enthalten. Im Verordnungsbereich wurden demnach auch recht wenig Fehler in Vergangenheit gemacht. Folgende Änderungen wurden vorgeschlagen: Aufhebung der Ortsteiltafel Rans, das ist so nicht mehr erlaubt, weil kein Ortsende kundgemacht wurde; dieses müsste aufgehoben und an derselben Stelle die Ortstafel Aldrans verordnet werden. Durch das Zusammenwachsen der Ortsteile ist das nicht sinnvoll. Die zweite Änderung betrifft die Gewichtsbeschränkung von 7,5 Tonnen am Hinterrinnweg, diese schließt auch landwirtschaftlichen Verkehr aus. Das Problem in diesem Bereich ist eigentlich die Länge der Fahrzeuge, welche im Bereich der Häuser Eder/Raiser kaum durchkommen. Es sollte daher eine Längenbeschränkung bis 10 m verordnet werden. Eine dritte Änderung würde die Einführung der Rechtsregel im innerdörflichen Verkehr darstellen. Früher wurde der Verkehrsfluss bevorzugt, jetzt die Sicherheit. Die Rechtsregel bringt eine verminderte Fahrgeschwindigkeit mit sich, weil mit erhöhter Aufmerksamkeit gefahren werden muss. Die innerdörflichen Straßen bleiben gegenüber den beiden Landesstraßen wie schon bisher abgewertet.

Im Zuge der Diskussion spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Entfernung der Ortsteiltafel „Rans“ aus.

Bezüglich der Längenbeschränkung am Hinterrinnweg spricht sich der Gemeinderat einstimmig für diese Maßnahme aus, diese soll so verordnet werden, dass außer dem Müllfahrzeug kein 3-Achs-LKW mehr durchfahren darf. GR Ing. Eisenführer wird die erforderliche Länge abklären.

In der Einführung der Rechtsregel sieht GR Dr. Brugger ein Risiko, da derzeit kaum Kreuzungen da sind, wo diese gilt. GR Dr. Reiter hingegen sieht dies durchaus positiv — die Rechtsregel hat sich in einigen Umlandgemeinden bereits bewährt. Da mehr aufeinander geschaut werden muss, wird intuitiv langsamer gefahren.

GR<sup>in</sup> Eder weist darauf hin, dass das Vorrang geben vor ihrer Haustür mehr oder weniger ignoriert wird und nach Rans unvermindert schnell weitergefahren wird. Eine Verbesserung der Situation wird es nur mit Bodenmarkierungen geben, die an die Rechtsregel erinnern – Verkehrszeichen im Sinne der StVO stellen diese nicht dar.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme von GR Dr. Brugger (ist gegen die Rechtsregel) einstimmig, die Rechtsregel im innerdörflichen Verkehr einzuführen. Diese Maßnahme wird vorangekündigt werden und es werden vorübergehend Bodenmarkierungen („Haifischzähne“) sowie Hinweistafeln „Rechtsregel“ angebracht werden.

## 5. **Genehmigung der Jahresrechnung 2017**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 wurde vom Überprüfungsausschuss am 5.03.2018 vorgeprüft und anschließend vom 6.03.2018 bis 20.03.2018 zur allgemeinen öffentlichen Einsicht aufgelegt — Einwendungen sind keine eingelangt. GR Rösch bringt den Bericht des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis, wonach die zahlenmäßige Übereinstimmung gegeben ist. Unregelmäßigkeiten wurden keine festgestellt. Die meisten Überschreitungen sind bereits genehmigt und für die noch nicht genehmigten Überschreitungen ist die Bedeckung vorhanden. Diese wurden mit dem Finanzverwalter durchbesprochen und als genehmigungsfähig erachtet. Der mit € 329.272,59 sehr positiv ausgefallene Jahresüberschuss ist durch vorsichtige Schätzung des Rechnungsergebnisses im Voranschlag mit €555.600,- (tatsächlich ist € 884.872,94) zu Stande gekommen.

BGM Strobl übergibt in weiterer Folge den Vorsitz an VBGM<sup>in</sup> Allmaier-Flögel, die feststellt, dass die Gemeinde sehr gut haushalten kann und dadurch auch kurzfristig Investitionen ohne Darlehensaufnahme möglich sind — die Darlehen laufen alle schon länger. Nachdem die Überprüfung des Rechnungsabschlusses keinen Grund zu Bedenken gegeben hat, beschließt der Gemeinderat auf Antrag von VBGM<sup>in</sup> Allmaier-Flögel in Abwesenheit von BGM Johannes Strobl einstimmig, die restlichen Überschreitungen lt. Anhang sowie den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2017 mit den nachfolgenden Zahlen zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen:

	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	€ 5.904.028,94	€ 1.113,16
Ausgaben	€ 5.019.156,35	€ 1.113,16
Rechnungsergebnis	€ 884.872,59	€ 0,00

VBGM<sup>in</sup> Allmaier-Flögel übergibt den Vorsitz an BGM Strobl, welcher sich bei Gemeinderat, Überprüfungsausschuss und Finanzverwalter für deren Arbeit bedankt. Nicht unerwähnt bleibt, dass sich alle Mitarbeiter sehr kostenbewusst verhalten.

## 6. **Parkverbot im Bereich alte Lanser Straße - Tankstelle**

GR Ing. Eisenführer beschreibt das Problem mit den auf der Straße und teilweise auch auf dem Gehsteig südlich der Tankstelle abgestellten Fahrzeugen – diese stammen auch von Wohnungs- bzw. Hauseigentümern. Speziell vor den Einbahntafeln stehen immer Fahrzeuge auf der Fahrbahn und GR Ing. Eisenführer würde deshalb gerne ein Parkverbot erlassen wissen. GR Dr. Reiter weist auf die StVO hin, diese sieht ex-lege ein Parkverbot vor, sofern nicht mindestens 2 Fahrstreifen frei bleiben. GR<sup>in</sup> Brandl weist darauf hin, dass im Haus Lanser Straße 4 die Garagen sehr eng sind und vermutlich auch deshalb auf der Straße geparkt wird. BGM Strobl weist darauf hin, dass die Überwachung der StVO Sache der Polizei ist und jeder dieselbe anrufen kann, wenn er einen Missstand ortet. GR Ing. Eisenführer schlägt vor, dass die Gemeinde die PI Lans schriftlich ersucht, den gesetzmäßigen Zustand zu überwachen. Dies ist für GR Dr. Reiter eine zweiseitige Sache, denn auch in der Dr. Karl-Ott-Straße sind die Parkmöglichkeiten auf manchen Grundstücken beschränkt und man ist froh über die Kulanz der Polizei — wobei als angenehmer Nebeneffekt langsamer gefahren wird, wenn Fahrzeuge auf der Straße geparkt werden. Auf Antrag von BGM Strobl wird die Angelegenheit einstimmig vertagt und die Polizei um die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes ersucht werden.

## 7. **Kinderbetreuung im Haus des Kindes - Erweiterung des Angebots**

Generell macht sich nicht nur durch den Bevölkerungszuwachs der letzten Jahre, sondern auch durch den gesellschaftlichen Wandel ein größerer Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in allen Altersstufen bemerkbar, wobei der Jahresschnitt von 32 Kindern pro Geburtsjahrgang alle 7 Jahre unterschritten wird. In der Kinderkrippe sind immer 2 Jahrgänge unterzubringen, da man die Kinder nicht während des laufenden Kinderbetreuungsjahres in den Kindergarten überstellen will. In den letzten Jahren wurde mit 24 Betreuungsplätzen, aufgeteilt auf 30 Kinder gerade noch das Auslangen gefunden. Nunmehr liegen für den Herbst 2018 37 Neuanmeldungen vor und 13 Kinder bleiben in der Einrichtung. Unter zu Grundlegung der

Anmeldetage werden von den 50 Kindern 36 Betreuungsplätze benötigt. Der Bedarf an einer zusätzlichen Gruppe ist vorhanden, jetzt ist zu entscheiden, ob dieser Bedarf in relativ kurzer Zeit befriedigt und finanziert werden will.

Dass der Bedarf auch im Kindergarten höher werden wird liegt auf der Hand und es sollte nicht kurzfristig, sondern es muss sinnvollerweise vorausschauend geplant werden.

GR<sup>in</sup> Eder präsentiert die angestellten Überlegungen; demnach sind räumliche Erweiterungen im HdK weder möglich noch vorstellbar (derzeit ca. 125 Kinder und ca. 20 Erwachsene auf relativ engem Raum) und eine Auslagerung von KG Gruppen ins Schulgebäude ist aus mehreren Gründen (verschiedene Konzepte, Raumangebote etc.) nicht zu befürworten. Eine Idee zu einer planvollen und hinsichtlich des bestehenden Konzepts stimmige Weiterentwicklung des KBA in Aldrans könnte eine komplementär zum bestehenden HdK entstehende „Lernwerkstatt Natur“ nach Dr. G. E: Schäfer sein.

In diesem Konzept dient die Natur als ergänzender und wichtiger Lern- und Erfahrungsraum für Kinder in einer mit eigener Basisunterkunft ausgelagerten und mit einem eigens an die Bedürfnisse angepassten Konzept arbeitenden Gruppe. Pädagogisches Personal, das von dieser Idee überzeugt ist und bereit ist Erfahrungen zu machen (ist vorhanden) und einen Prozess der Entwicklung einzugehen braucht es ebenso wie Trägerverantwortliche mit Visionen und Mut zur Entscheidung. Man könnte im September 2018 mit einer KG-Gruppe starten und in einem „Erprobungsjahr“ Erfahrungen sammeln, die dann zur Entscheidungsfindung, ob dieses Modell als Ergänzung des KBA im Sinne einer fixen Einrichtung installiert werden sollte oder doch eine weitere Regeleinrichtung als Ausbauvariante angestrebt werden soll, dienen.

Die daraufhin aufgeworfenen Ideen von Auslagerung der gesamten Kinderkrippe (nicht gewünscht) bis hin zur Nutzung des Jugendraumes (keine kindergerechte Einrichtung, bergen Konflikte) bzw. des Stockschützenlokals (noch keine Gespräche erfolgt, ungeeignete Zufahrt) als Gruppenraum sind schwierig umsetzbar.

Für VBGM<sup>in</sup> Allmaier-Flögel ist die Schaffung eines Waldkindergartens/Lernwerkstatt ein Prozess, der von den Pädagoginnen und Eltern einen hohen Anspruch an Eigeninitiative fordert und von Grund auf entwickelt werden muss. In einer solchen Einrichtung muss die Möglichkeit, das Lernen aus der eigenen schöpferischen Kraft heraus möglich sein, um sich so selbst zu entwickeln.

Unproblematischer wäre ein Versuch mit einem Container als „Basisstation“ und dann die Entwicklung zu beobachten — funktioniert´s, ist es gut. Wenn´s nicht funktioniert kann man immer noch wie gehabt arbeiten – das heißt Raum vorgeben und wie gehabt arbeiten. Der Standort Sportplatz ist für ein solches Projekt schon zu viel vorbereitet, ein abseits der vorhandenen Infrastruktur liegendes Grundstück wäre besser.

GR<sup>in</sup> Eder merkt hierzu an, dass bei diesen Projekten nur folgende Regulierungen vom Land aus vorgesehen sind: Nur Kinder ab 2 Jahren, Gruppen bis 20 Kinder, ab 17. Kind eine 3. Person (Assistentin) nötig.

Der Geschäftsführerin des Haus des Kindes, Karolin Schatz, sind die familiären Hintergründe bei den Eltern ebenso wie die Kinderzahlen bekannt. Durch die Vollaustattung des HdK ist die Idee einer ausgelagerten KG-Gruppe entstanden. Diese ist nur für ältere Kinder gedacht, da diese ein geändertes Umfeld besser verarbeiten und aufnehmen können. Die Kinder haben alle Erfahrung im Wald, da der wöchentliche Waldbesuch einen Teil des HdK-Konzeptes darstellt. Bezüglich der Räumlichkeit für eine solche Gruppe bringt GF<sup>in</sup> Schatz vor, dass es hier verschiedenste Lösungen gibt (Container, Holzhütte) und eine Gruppe im Zillertal anscheinend ohne irgendeine „Basisstation“ geführt wird – das ist aber nicht gewünscht.

BGM Strobl weist darauf hin, dass bei der Unterbringung einer Gruppe in einem Gebäude die Bau- und Raumordnung sowie auch die OIB-Richtlinien einzuhalten sind.

GR Krapf kann sich ohne „Basisstation“ keine Gruppe vorstellen, eine Unterstandsmöglichkeit mit Heizung und WC´s werden wohl benötigt werden. Zusätzlich müsste bei Sturmgefahr laut BGM ein Rückzug in nichtbewaldetes Gebiet möglich sein.

GR<sup>in</sup> Eder plädiert daher für einen Platz mit der notwendigen Infrastruktur zur Aufstellung eines Containers.

GR Dr. Brugger findet es im Sinne der Mütter sehr wichtig eine Lösung für Herbst 2018 anzubieten. Eine „Basisstation“ ist notwendig (aufwärmen, Schutz vor Regen etc.) und das

Gelände muss überblickbar sein. Als Ideale versuchsweise „Basisstation“ wäre die Sportkantine nicht ungeeignet. Die Fußballer sind auch bisher nicht in die Kantine gegangen und lt. Fußball-Obmann Dr. Weiskopf kann Kantine nicht aus Eigenem betrieben werden — daher wurde diese auch vermietet. Darüber wurde vom BGM mit dem Sportverein schon gesprochen; dieser hat keinen unmittelbaren Bedarf an den Räumlichkeiten. Für GR Dr. Brugger gibt es in der Gemeinde Prioritäten, dazu gehört die Kinderbetreuung. Im Kinderbetreuungsgesetz steht, die Gemeinde HAT die erforderlichen Räumlichkeiten zu schaffen — im Gegensatz dazu kann die Gemeinde natürlich auch Räumlichkeiten schaffen (Fußball, Schützen etc.). Im Zuge dessen wird aufgeworfen, dass der Gemeindebedarf ohnehin Vorrang hat.

Für VBGM<sup>in</sup> Allmaier-Flögel und GR<sup>in</sup> Eder ist dies kein guter Standort – die „Basisstation“ soll abseits von Einrichtungen in der Natur stehen.

GR Dr. Klimaschewski sieht ein Problem in der Haftung der Pädagoginnen bei der Beaufsichtigung einer KG-Gruppe im Freien und würde ggf. einen Vertrag mit den Eltern abschließen. GR<sup>in</sup> Eder merkt an, dass schon genug jahrelange Erfahrungen in Tirol vorhanden und keinerlei Probleme aufgetreten sind. GR Dr. Brugger weist darauf hin, dass die Haftung bereits beim Neubau des HdK ein Thema war, weil Kinder nicht nur in Räumen aufhältig sind. Kinder haben in diesem Alter gewisse Fähigkeiten und es braucht daher auch erhöhte Aufsicht.

GR Krapf bringt als „Basisstation“ noch das Gebäude des ITV auf der Hasenheide vor, worauf sich BGM Strobl wegen der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Auflagen generell gegen ein Gebäude ausspricht; er könnte sich eine Containerlösung vorstellen. Generell muss zuerst eine Entscheidung über die Schaffung des Angebotes und dann erst über das wie fallen.

Auf Antrag des BGM beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme von GR Rösch (zu enger Zeitplan), das Angebot dem Bedarf entsprechend zu erweitern.

In Zusammenarbeit mit GF<sup>in</sup> Schatz werden Ideen gefunden werden, die dem Gemeinderat präsentiert werden. Vor allem die Sicherheit (Schutz vor Wind, Wasser etc) und die gute Verkehrsanbindung müssen passen.

Abschließend bemerkt GR Dr. Reiter, dass der Bedarf für eine solche Gruppe vorhanden sein wird – bei 95 Anmeldungen sollten die notwendigen Kinder darunter sein.

## 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Dr. Reiter bittet um ein Treffen der Radgruppe der Vitalregion, damit festgelegt werden kann, wie man weiter vorgeht.
- GR Dr. Brugger bemerkt, dass immer noch die alten Stühle für die Zuhörer vorhanden sind, worauf VBGM<sup>in</sup> DI Allmaier-Flögel erwidert, diese spätestens beim Schulzubau mit zu bestellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt BGM Strobl die Sitzung um 23:00 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Gemeinderäte

Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß  
nach § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung  
2001 unterfertigt.

ANHANG

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Re. Ergebnis	Überschreitung	noch zu erwartende Ausgaben	genehmigte Überschreitung	GRB
101000-510000	Geldbezüge	€ 80.800,00	€ 85.417,51	-€ 4.617,51	€	-€ 4.617,51	22.03.2018
101000-581000	Sonstige DGB	€ 20.600,00	€ 21.383,98	-€ 783,98	€	-€ 783,98	22.03.2018
103000-510000	Geldbezüge	€ 31.900,00	€ 32.535,48	-€ 635,48	€	-€ 635,48	22.03.2018
103000-728000	Flächenwidm.Bebauungsp.	€ 10.000,00	€ 10.873,33	-€ 873,33	€	-€ 873,33	22.03.2018
103000-728900	Flächenwidmungsplan Beb	€ 2.000,00	€ 11.580,00	-€ 9.580,00	€	-€ 9.580,00	22.03.2018
106000-726000	Mitgliedsbeiträge	€ 5.000,00	€ 7.972,78	-€ 2.972,78	€	-€ 2.972,78	22.03.2018
113400-617000	Instandh.Fahrzeug Walda.	€ -	€ 763,30	-€ 763,30	€	-€ 763,30	22.03.2018
116300-010000	Feuerwengerätehaus	€ 1.000,00	€ 7.008,00	-€ 6.008,00	€	-€ 6.008,00	22.03.2018
116300-614000	Instandhaltung FF-Geb.	€ 3.500,00	€ 4.941,77	-€ 1.441,77	€	-€ 1.441,77	22.03.2018
117900-728900	Katastrophenschutzplan	€ 1.000,00	€ 2.534,40	-€ 1.534,40	€	-€ 1.534,40	22.03.2018
121100-043000	Einrichtung Schule	€ 5.000,00	€ 9.366,46	-€ 4.366,46	€	-€ 4.366,46	22.03.2018
121100-522000	Aushilfen Schulaufraumerin	€ 500,00	€ 1.482,74	-€ 982,74	€	-€ 982,74	22.03.2018
121100-728000	Reinigung Volksschule	€ 15.000,00	€ 18.413,64	-€ 3.413,64	€	-€ 3.413,64	22.03.2018
124000-590000	Kinderg.Freiw.Sozialleist.	€ 1.600,00	€ 2.111,63	-€ 511,63	€	-€ 511,63	22.03.2018
124000-618000	Wartungsverträge H.d.K.	€ 7.200,00	€ 8.005,26	-€ 805,26	€	-€ 805,26	22.03.2018
124000-728001	Mittagessen Walzl	€ 14.500,00	€ 15.377,27	-€ 877,27	€	-€ 877,27	22.03.2018
124001-510000	Geldbezüge	€ 128.200,00	€ 176.315,53	-€ 48.115,53	€	-€ 48.115,53	22.03.2018
124001-522000	Ferialangestellte	€ 500,00	€ 1.050,00	-€ 550,00	€	-€ 550,00	22.03.2018
124001-580000	Lohnkonten DGB	€ 5.900,00	€ 7.403,68	-€ 1.503,68	€	-€ 1.503,68	22.03.2018
124001-581000	Lohnkonten Sonstige DGB	€ 28.200,00	€ 37.713,20	-€ 9.513,20	€	-€ 9.513,20	22.03.2018
124002-522000	Ferialangestellte	€ 500,00	€ 1.001,00	-€ 501,00	€	-€ 501,00	22.03.2018
124002-728000	Mittagessen Walzl	€ 18.000,00	€ 22.110,45	-€ 4.110,45	€	-€ 4.110,45	22.03.2018
125900-510000	Lohnkonten Jugendraum	€ 26.100,00	€ 29.038,96	-€ 2.938,96	€	-€ 2.938,96	22.03.2018
125900-581000	Sonstige DGB	€ 5.600,00	€ 6.256,55	-€ 656,55	€	-€ 656,55	22.03.2018
126200-006000	Sportplatzerrw. Sanierung	€ 15.000,00	€ 21.930,73	-€ 6.930,73	€	-€ 6.930,73	22.03.2018
126200-619000	Instandhaltung Sportplatz	€ 5.000,00	€ 6.193,31	-€ 1.193,31	€	-€ 1.193,31	22.03.2018
132020-752000	Schulgeld Musikschule	€ 29.000,00	€ 31.721,05	-€ 2.721,05	€	-€ 2.721,05	22.03.2018
132200-614000	Instandh.Gebäude Musik	€ 300,00	€ 1.886,35	-€ 1.586,35	€	-€ 1.586,35	22.03.2018
132200-752000	Musikschule	€ 55.000,00	€ 59.922,66	-€ 4.922,66	€	-€ 4.922,66	22.03.2018
141100-751100	Sozialhilfebeitrag	€ 82.500,00	€ 86.456,00	-€ 3.956,00	€	-€ 3.956,00	22.03.2018

		Tabelle 1		ANLAGEN, I. R. UMZUO		
142000-752100	Wohn- u. Pflegeheim	€ 25.500,00	€ 26.262,24	€ 762,24	- € 762,24	22.03.2018
142000-752101	Wohn-u. Pflegeheim-Sozial	€ 8.000,00	€ 11.804,78	€ 3.804,78	- € 3.804,78	22.03.2018
142600-777000	Beitrag Flüchtlingshilfe	€ -	€ 500,00	€ 500,00	- € 500,00	22.03.2018
143900-403000	Säuglingspakete	€ -	€ 1.308,07	€ 1.308,07	- € 1.308,07	22.03.2018
143900-751000	Jugendwohlfahrtsbeitrag	€ 34.900,00	€ 39.788,00	€ 4.888,00	- € 4.888,00	22.03.2018
143900-751100	Beitrag Land Tagesmütter	€ 4.000,00	€ 7.705,00	€ 3.705,00	- € 3.705,00	22.03.2018
146900-751000	Beitrag Land Mietzinsbeih.	€ 6.000,00	€ 7.504,20	€ 1.504,20	- € 1.504,20	22.03.2018
161200-002000	Ausbau Gde. Straßen	€ 80.000,00	€ 144.316,67	€ 64.316,67	- € 64.316,67	22.03.2018
161200-040000	Ankauf Gde. Traktor	€ -	€ 146.533,35	€ 146.533,35	- € 146.533,35	22.03.2018
161200-752000	Gde.Lans-Frontladerkorb	€ -	€ 1.500,00	€ 1.500,00	- € 1.500,00	22.03.2018
169000-752000	Regiobus Axams	€ 37.000,00	€ 41.869,73	€ 4.869,73	- € 4.869,73	22.03.2018
178900-752000	Gdeverb. UZ-Kommunalst.	€ 60.000,00	€ 63.333,11	€ 3.333,11	- € 3.333,11	22.03.2018
184200-610000	Aufforstung Säuberung	€ 500,00	€ 1.353,66	€ 853,66	- € 853,66	22.03.2018
185000-600000	Strom Wasserbehälter	€ 4.700,00	€ 5.183,27	€ 483,27	- € 483,27	22.03.2018
185000-619003	Instandh. Schreyerbachl.	€ 6.000,00	€ 6.689,91	€ 689,91	- € 689,91	22.03.2018
185000-728900	Erstellung Leitungskataster	€ 10.000,00	€ 34.732,11	€ 24.732,11	- € 24.732,11	22.03.2018
185000-755100	Lfd. Betrieb Kraftwerk	€ 4.000,00	€ 4.738,65	€ 738,65	- € 738,65	22.03.2018
185100-004000	Ausbau Kanal Ortsnetz	€ 60.000,00	€ 76.643,74	€ 16.643,74	- € 16.643,74	22.03.2018
185100-619000	Instandh. Ortsnetz Kanal	€ 15.000,00	€ 39.090,90	€ 24.090,90	- € 24.090,90	22.03.2018
185100-728900	Erstellung Leitungskataster	€ 10.000,00	€ 24.351,62	€ 14.351,62	- € 14.351,62	22.03.2018
185100-755002	Regenentlastungsbecken	€ 100,00	€ 13.947,52	€ 13.847,52	- € 13.847,52	22.03.2018
185100-769000	Gewinnentnahme der Gde.	€ 111.100,00	€ 172.081,92	€ 60.981,92	- € 60.981,92	22.03.2018
185100-910000	Zuführung an AO-Haush.	€ -	€ 749,28	€ 749,28	- € 749,28	22.03.2018
185200-403000	Anschaffung Müllgefäße	€ 6.000,00	€ 8.675,91	€ 2.675,91	- € 2.675,91	22.03.2018
185200-769000	Gewinnentnahme der Gde.	€ 33.100,00	€ 37.133,49	€ 4.033,49	- € 4.033,49	22.03.2018
185200-775000	Kompostwender	€ -	€ 23.290,93	€ 23.290,93	- € 23.290,93	22.03.2018
185300-614000	Instandh. Heizungsanlage	€ 5.000,00	€ 5.807,81	€ 807,81	- € 807,81	22.03.2018
185300-614900	Sanierung Gemeindehaus	€ 10.000,00	€ 30.999,61	€ 20.999,61	- € 20.999,61	22.03.2018
185300-670001	Versicherung Gde. Zentrum	€ 19.000,00	€ 19.472,99	€ 472,99	- € 472,99	22.03.2018
185960-769000	Gewinnentnahme der Gde.	€ 12.000,00	€ 15.496,59	€ 3.496,59	- € 3.496,59	22.03.2018
191200-298900	Zuführung Rücklage	€ -	€ 250.000,00	€ 250.000,00	- € 250.000,00	22.03.2018
585100-775000	Regenentlastungsbecken	€ -	€ 749,28	€ 749,28	- € 749,28	22.03.2018
			€ -	€ -	- € 831.081,36	
			€ -	€ -	€ -	
			€ -	€ -	€ -	
			€ -	€ -	€ -	
			€ -	€ -	€ -	
			€ -	€ -	€ -	
			€ -	€ -	€ -	